

Versetzung nach Elternzeit - welches Datum zählt?

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 13. Dezember 2013 11:36

Eine Freundin (verbeamtet, NRW, seit Juni in Elternzeit) möchte sich zum Sommer nächsten Jahres, wenn sie wieder arbeiten geht, an eine andere Schule versetzen lassen. Muss sie nun über oliver bis zum 15.12. ihren Antrag stellen oder wie es in dem Schreiben der Bezreg steht, sich erst im Juni melden und den Antrag stellen? Ich konnte ihr da nicht helfen und dachte, vielleicht weiß hier ja einer bescheid.

LG

Beitrag von „Tootsie“ vom 13. Dezember 2013 14:58

Möchte sie schulbereichsintern wechseln oder will sie in einen anderen Schulbezirk oder sogar in einen anderen Regierungsbezirk.

Dafür gibt es unterschiedliche Verfahren und Fristen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. Dezember 2013 15:51

solange sie in nrw bleibt sind die fristen gleich.. sprich bis zum 15.12 muss sie einen antrag über oliver gestellt haben.

also den turbo anwerfen...

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 13. Dezember 2013 20:10

sie bleibt im gleichen bezirk, will allerdings von der Hauptschule an die Grundschule.

coco: werde ich ihr ausrichten  Danke